

Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2007

Vorlagen-Nr. 07-F-25-0062

***Aufhebung des generellen Handyverbots an Wiesbadener Krankenhäusern
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 5.6.2007 -***

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, alle Krankenhäuser im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden aufzufordern, ein evtl. bestehendes generelles Handyverbot im Krankenhausbereich aufzuheben, um so ihren Patienten den Kontakt mit ihren Angehörigen und Bekannten zu erleichtern.

Begründung:

Patienten, die einige Zeit stationär in einem Krankenhaus verbringen, sind ganz besonders auf einen engen und häufigen Kontakt mit ihren Angehörigen und Bekannten angewiesen, um ihnen den Aufenthalt zu erleichtern. Ein Wort des Trostes oder der Aufmunterung ist unbestritten ein wichtiger Beitrag für die Genesung des Patienten.

Einem telefonischen Kontakt steht allerdings die Tatsache im Wege, dass viele Krankenhäuser hohe Tarife für die Benutzung ihrer Telefonanlage verlangen oder Servicenummern mit einer 0180-Vorwahl verwenden, die teurer als normale Telefonate sind. Oft müssen Patienten eigene Telefonkarten kaufen und eine Grundgebühr zahlen.

Die einfachste Möglichkeit des telefonischen Kontaktes wäre die Benutzung des eigenen Handys, über das heutzutage weite Teile der Bevölkerung verfügen. Viele Jugendliche beispielsweise wollen darüber hinaus - auch im Krankenhaus - auf SMS nicht verzichten.

Allerdings ist in vielen Krankenhäusern die Benutzung eines Handys generell verboten - wegen angeblicher Störeinflüsse auf medizinische Geräte und damit einer potentiellen Gefährdung der Sicherheit der Patienten.

Untersuchungen an unterschiedlichen medizinischen Geräten haben jedoch gezeigt, dass lebensbedrohliche Störungen durch heutige Handys, wenn überhaupt, nur bei kurzen Distanzen von wenigen Zentimetern zwischen Gerät und Handy auftraten. Eine Studie der Universität Gießen zeigte schon im Jahr 1999, dass ab einer Entfernung von ca. 80 Zentimetern keinerlei Störungen medizintechnischer Geräte messbar waren. Diese Ergebnisse wurden bestätigt durch eine Untersuchung der Mayo Clinic im Jahr 2004, die zu ähnlichen Ergebnissen kam. Das Risiko, dass durch mobile Telefone medizinische Geräte gestört würden, sei minimal und ließe sich bei verantwortungsvollem Gebrauch so gut wie ausschließen. Zudem hätten Studien bewiesen, dass neuere Geräte technisch weiter entwickelt und daher weitaus unbedenklicher als ihre Vorläufer sind, zu deren Zeit das Handyverbot aufgekommen war.

In hochsensiblen Krankenhausbereichen wie z.B. Intensivstationen, OP-Bereich und Aufwachraum - ist ein Handyverbot sicherlich nach wie vor sinnvoll. In anderen Bereichen könnte aber

unbedenklich mobil telefoniert werden. Daher kann man ein generelles Handyverbot in Krankenhäusern nicht länger aufrechterhalten.

Die Unikliniken in Kiel und Lübeck sowie Krankenhäuser in Hannover, Frankfurt und Halle gestatten den Patienten bereits Mobiltelefone - außer im OP-Bereich und auf der Intensivstation. In der Medizinischen Hochschule Hannover ist das Handyverbot bereits seit einigen Jahren aufgehoben.

Auch die Dr.-Horst-Schmidt-Klinik hat vor kurzem beschlossen, das generelle Handyverbot aufzuheben. Alle anderen Krankenhäuser in Wiesbaden sollten diesem Beispiel folgen.

Beschluss Nr. 0059

Der Bericht des Dezernates III (vormals V) vom 23.08.2007 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 27.11.2007 BP 1079)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2007

Abt
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2007

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2007

Dezernat VIII
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister